Lfd. Nr. 5 / 2009

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg, am **11. November 2009**, **Tagungsort:** Pfarrsaal.

Anwesende

1. Bürgermeister Karl Roiter, als Vorsitzender
2. Vbgm. Norbert Peham
3. GVM. DI. Johann Steinbock
4. GR. Kurt Dieplinger
5. GR. Manfred Haslehner
6. GR. Erich Pöcherstorfer
7. GR. Thomas Haslehner
8. GR. Johannes Wilflingseder
9. GR. Gabriele Watzenböck
10. GR. Maria Litzlbauer
11. GR. Gerhard Domberger
12. GR. Johann Ecker
13. GR. Christian Humer

Ersatzmitglieder: ---

Der Leiter des Gemeindeamtes: GS. Herbert Dieplinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt: --- **unentschuldigt: ---**

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): GS. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02. November 2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Oktober 2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:
Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass der Tagesordnungspunkt 7 a) - EGEM Hausruck Nord; Auftragsvergabe für Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiekonzeptes – von der Tagesordnung abgesetzt wird.

3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 beschließen:

Begründung des Antrages: Durch wesentliche Änderungen in den Einnahmen und Ausgaben wurde die Erstellung eines Nachtrages zum Voranschlag notwendig. Der Entwurf lag in der Zeit vom 27. Oktober bis 11. November 2009 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden dabei keinerlei Einwände erhoben.
Im ordentlichen Haushalt verringerten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag von 928.400 auf 850.800 Euro. Die Ausgaben wurden von 1.025.400 auf 1.006.800 Euro gesenkt. Der Abgang erhöhte sich somit gegenüber dem Voranschlag von 97.000 auf 155.200 Euro. Der Hauptanteil der Mindereinnahmen ist bei den Ertragsanteilen (-30.500 Euro) zu verzeichnen. Weiters wurde im Jahr 2009 keine Strukturhilfe gewährt (-28.800 Euro). Ebenfalls deutlich niedriger fielen die Einnahmen für Kanalanschlüsse aus, nachdem durch Bauverzögerungen der Kanal wahrscheinlich erst zu Beginn des kommenden Jahres genutzt werden kann und der Hauptanteil der Anschlussgebühren im Jahr 2010 eingenommen wird. Dadurch verringerten sich auch die Ausgaben (weniger Zuführungen von Anschlussgebühren an den außerordentlichen Haushalt möglich).
Positiv auf der Ausgabenseite wirkte sich das derzeit niedrige Zinsniveau aus. Eine Ausgabensteigerung gab es Bereich des Kindergartens, nachdem bedingt durch Aufnahme eines hörgeschädigten Kindes, Akustikverbesserungen notwendig wurden.
Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sind mit Ausnahme zweckgebundener Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträgen (Wasser, Kanal, Verkehr) nicht möglich. Nachdem trotz großer Sparsamkeit der ordentliche Haushalt nicht ausgeglichen werden kann,

muss für die Abdeckung des Fehlbetrages das Land um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln ersucht werden.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmen von 1.615.400 Euro Ausgaben in derselben Höhe gegenüber. Nachdem Zahlungen für die Vorhaben Amtsgebäude und Kanalisation erst 2010 anfallen werden, haben sich die Gesamtsummen gegenüber dem Voranschlag (2.058.800 Euro) wesentlich reduziert. Die fehlenden Einnahmen bei den Vorhaben Amtsgebäude (einschl. Ortsplatzgestaltung) und Löschfahrzeug werden teilweise durch Zwischenfinanzierungen (Darlehen und Heranziehung von Rücklage für die Abfallbeseitigung) ausgeglichen.

Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen		**Gruppe**	**Ausgaben**	
Voranschlag	**Nachtrag**		**Voranschlag**	**Nachtrag**
12.400,--	12.900,--	0	241.000,--	239.300,--
700,--	700,--	1	13.100,--	17.300,--
61.300,--	70.100,--	2	188.400,--	200.500,--
1.200,--	1.400,--	3	16.700,--	16.500,--
0,--	0,--	4	119.700,--	119.800,--
2.500,--	2.600,--	5	126.900,--	126.900,--
40.500,--	51.100,--	6	103.200,--	116.800,--
0,--	0,--	7	5.800,--	5.300,--
179.000,--	120.200,--	8	123.300,--	116.800,--
630.800,--	591.800,--	9	87.300,--	46.800,--
928.400,--	**850.800,--**		**1.025.400,--**	**1.006.000,--**

Außerordentlicher Voranschlag:

		Abschnitt		
155.000,--	151.300,--	0100	840.000,--	578.600,--
700.700,--	469.500,--	0101	15.700,--	15.700,--
150.500,--	151.600,--	16300	195.000,--	196.100,--
44.500,--	44.500,--	16301	0,--	0,--
9.000,--	18.000,--	2114	9.000,--	18.000,--
30.000,--	1.500,--	3630	30.000,--	28.000,--
55.000,--	73.200,--	6161	55.000,--	73.200,--
40.000,--	32.300,--	6162	40.000,--	32.300,--
12.000,--	12.000,--	6170	12.000,--	12.000,--
2.100,--	39.700,--	8500	2.100,--	51.400,--
0,--	11.700,--	8502	0,--	0,--
720.000,--	590.100,--	8513	720.000,--	590.100,--
140.000,--	20.000,--	8515	140.000,--	20.000,--
2.058.800,--	**1.615.400,--**		**2.058.800,--**	**1.615.400,--**

Diskussion: Zur Frage von GR. Johann Ecker, wann die Mittel des Landes für das Amtsgebäude flüssiggemacht werden, stellt der Bürgermeister fest, dass laut beschlossenem Finanzierungsplan die Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2009 bis 2011 zur Auszahlung gelangen. Mit einer Kürzung der Geldmittel ist aus heutiger Sicht nicht zu rechnen.

Weiters sagt der Vorsitzende zu den Anfragen von GR. Johannes Wilflingseder und GR. Johann Ecker, dass der im Finanzierungsplan vorgesehene Kostenrahmen im Großen und Ganzen eingehalten werden kann.
GR. Erich Pöcherstorfer erkundigt sich über die Richtsätze für die Gewährung der Strukturhilfe. GS. Herbert Dieplinger stellt dazu fest, dass die Gemeinde eine relativ hohe Finanzzuweisung erhält. Dafür ausschlaggebend ist die sehr schwache eigene Gemeindekopfquote. Nach Auskunft der Aufsichtsbehörde dürfte die hohe Finanzzuweisung und die rückläufige Gemeindebevölkerungszahl ausschlaggebend für den Ausfall der Strukturhilfe sein.

Abstimmung: Der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

4. Gebühren, Steuern und Abgaben:

a) Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2010

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Hebesätze der Gemeindesteuern und -abgaben für das Jahr 2010 wie folgt beschließen:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. des Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	17,00 EURO für einen Hund 17,00 EURO für einen Wachhund
- Kanalbenützungsgebühr mit	lt. Verordnung vom 16.11.2005, Erhöhung gegenüber 2008 um 2 %
- Wasserbezugsgebühr mit	1,628 EURO je m³ (inkl. Ust.)
- Abfallgebühr mit	10,500 EURO je Abfalltonne und Abfuhr (inkl. Ust.)

Begründung des Antrages: Die Steuerhebesätze müssen so rechtzeitig beschlossen werden, dass sie nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist jedenfalls mit 1. Jänner rechtswirksam werden.
Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren werden entgegen den im Jahr 2005 beschlossenen Gebührenordnungen nur um 2 % gegenüber den Sätzen des Jahres 2008 erhöht. Alle übrigen Hebesätze bleiben unverändert.

Diskussion: Zu den Anfragen von Vbgm. Norbert Peham und GR. Johann Ecker wiederholt der Bürgermeister nochmals, dass die Wasserbezugsgebühr 1,628 Euro/m³ (inkl. Ust.) betragen soll und die Kanalbenützungsgebühren gegenüber dem Jahr 2008 um 2 % angehoben werden sollen.

Abstimmung: Die Hebesätze der Steuern und Abgaben für das Jahr 2010 werden mittels Handzeichen mehrheitlich beschlossen. Mit Ausnahme von GR. Johann Ecker und GR. Gerhard Domberger stimmen die versammelten Gemeinderatsmitglieder für die Annahme des Antrages (11 JA-Stimmen).
GR. Johann Ecker und GR. Gerhard Domberger stimmen mit der Begründung, dass sie sich gegen eine Erhöhung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr aussprechen, gegen den Antrag (2 NEIN-Stimmen).

5. Güterweg Kriegner; Beschluss des neuen Finanzierungsplanes

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge für den Güterwegbau in Bruck (Kriegner) nachstehenden neuen Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Interessentenbeiträge	10.000	10.000			**20.000**
Landeszuschuss	20.000	20.000			**40.000**
Bedarfszuweisung			20.000		**20.000**
Summe in EURO:	**30.000**	**30.000**	**20.000**	**0**	**80.000**

Begründung des Antrages: Nachdem Bedarfszuweisungsmittel des Landes für das gegenständliche Straßenbauvorhaben erst im Jahr 2011 zu erwarten sind, ist die Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes notwendig.
Die Überprüfung des Antrages der Gemeinde Heiligenberg hat - vom Standpunkt der Gemeindeaufsichtsbehörde aus - die genannte Finanzierungsmöglichkeit ergeben. Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft der Gemeinde Heiligenberg annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind, wurde von der Direktion Inneres und Kommunales des Landes besonders verwiesen.

Diskussion: Keine Wortmeldung**.**

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

6. GEMDAT-Datencenter; Nutzung der zentralen Serverstruktur (OÖ Gemserver-Netz)

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Heiligenberg am Kooperationsprojekt der GEMDAT über die Nutzung der zentralen Serverstruktur (GEMDAT-Datencenter) teilnimmt und der vorliegende Vertrag mit der Gemdat, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird, genehmigt wird.

Begründung des Antrages: Die OÖ GEMDAT bietet für Gemeinden, gemeindenahe Betriebe und Verbände im Rahmen des OÖ Gemserver-Netzes (Intranet) die Nutzung einer zentralen Serverstruktur an. Im Vorjahr war noch beabsichtigt für den Bezirk Grieskirchen eine eigene Server-Farm einzurichten. Dieses Vorhaben hat sich zerschlagen, nachdem seitens des Landes nur mehr die zentrale Serverfarm für alle oö. Gemeinden gefördert wird. Das Einsparungspotential für jede einzelne Gemeinde liegt bei ca. 50 % gegenüber eigenständigen Serverlösungen.

Das Konzept stellt sich wie folgt dar:

- Keine leistungsfähige Server-Infrastruktur in der Gemeinde erforderlich (somit Kosteneinsparung im Bereich der Investition, des laufenden Betriebes und der Wartung).
- Das System wird von der GEMDAT am aktuellen Stand gehalten.
- Alle GEMDAT-Programme und MS-Office werden auf der zentralen Infrastruktur zur Verfügung gestellt und gewartet. Auf den PCs/Notebooks muss keine Anwendersoftware mehr installiert werden.
- Hohe Datensicherheit durch Rechenzentrum. Die Datensicherung erfolgt zentral auf einem externen Speicherungssystem (örtlich von den Servern getrennt), dadurch höchste Datensicherheit.
- Bei Austausch eines PCs im Gemeindeamt ist keine aufwändige Installation mehr erforderlich, weil nur mehr das PC-Betriebssystem und der Zugriff zur zentralen Serverfarm eingerichtet werden müssen.

Nutzungsgebühren pro Monat:

Anbindung an GEMDAT-DatenCenter / Sockelbetrag (mtl. Gebühr pro Gemeinde, unabhängig von der Anzahl der User)	70,00 Euro
Mtl. Nutzungsgebühr GEMDAT-DatenCenter Preis pro User	35,00 Euro

Für die Gemeinde Heiligenberg bietet sich die Teilnahme an diesem Serverprojekt insofern an, als im Zuge der Generalsanierung des Gemeindeamtes auch die zentrale Glasfaser-anbindung erfolgte und die EDV auf den neuesten Stand gebracht werden soll.

Diskussion: GR. Erich Pöcherstorfer erkundigt sich in der kurzen allgemeinen Aussprache über nähere Details des OÖ Gemserver-Netzes. Die entsprechenden Klarstellungen (Einwahlmodus, Datensicherheit, Programme etc.) erfolgen durch den Schriftführer.

Abstimmung: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Abstimmung durch Erheben der Hand.

7. EGEM (Energiespargemeinden) Hausruck Nord:

a) Auftragsvergabe für Planungs- und Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiekonzeptes

Bürgermeister Karl Roiter erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werden kann, nachdem mit dem Beschluss vom 17. Juni 2009 alle Voraussetzungen zur Teilnahme am EGEM-Programm (Hausruck Nord) erfüllt sind.

b) Bestellung eines/einer Energiebeauftragten

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, Wolfgang Buchenberger als Energiebeauftragten (Ökoenergiereferent) zu nominieren.

Begründung des Antrages: Wolfgang Buchenberger ist Sprecher der Bioenergie Heiligenberg GmbH. Durch den Betrieb der Nahwärmeanlage hat er schon jahrelange Erfahrung auf diesem Gebiet.

Diskussion: Gegen den Vorschlag des Bürgermeisters werden keine Einwände erhoben. Eine kurze Diskussion über den Ablauf der Erhebungstätigkeit (Ermittlung des IST-Zustandes) schließt sich an.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden zur Bestellung von Wolfgang Buchenberger zum Energiebeauftragten wird einstimmig angenommen. Abstimmung mittels Handzeichen.

8. Grundsatzbeschluss über Oberflächenentwässserung im Bereich Heiligenberg/Oberleiten

Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen für die geordnete Oberflächenentwässerung im Bereich Heiligenberg/Oberleiten ein entsprechendes Projekt erstellen zu lassen bzw. die Realsierung dieses Vorhabens nach der wasserrechtlichen Bewilligung und der gesicherten Finanzierung in Angriff zu nehmen.

Begründung des Antrages: Das Einzugsgebiet eines unbenannten Zubringers zum Leithenbach hat beim landwirtschaftlichen Objekt Humer in Oberleiten 2 eine Größe von ca. 21 ha. Bei Starkregenereignissen kommt es immer wieder zu Überflutungen des Straßendammes und zu einer Gefährdung des Objektes. Zuletzt war dies beim Starkregen am 26. Juni 2009 beobachtet worden.
Mit Schreiben vom 6. Juli 2009 wurde von Ing. Walter Wilflingseder vom Amt der Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen, vorgeschlagen, zur Verbesserung der Gesamtsituation beim Objekt Oberleiten 2 bzw. der dort vorhandenen Straße den Abfluss zu verbessern, sodass keine Überflutung beim Anwesen mehr eintreten kann.

Diskussion: In der längeren Diskussion zeigt sich, dass es nicht sehr einfach sein werde, eine für alle zufriedenstellende Lösung zu finden. Die vorhandenen Fotos des letzten Hochwassers vom 26. Juni 2009 werden den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt.
Bürgermeister Karl Roiter sagt, dass als 1. Schritt der Gewässerbezirk ersucht werden sollte ein Projekt zu erstellen, nachdem die Beauftragung eines privates Ingenieurbüros doch erhebliche Kosten verursachen würde. Die Projekterstellung sollte unter Einbeziehung der betroffenen Grundbesitzer erfolgen. Nach Einholung der wasserrechtlichen Bewilligung wäre vor einer Realisierung auch noch die Finanzierung abzuklären.
GR. Erich Pöcherstorfer wirft die Frage auf, ob eine gesetzliche Bestimmung besteht, ein Sickerbecken bzw. Sickerflächen zu errichten.
GR. Manfred Haslehner erklärt, dass ein Sickerbecken, errichtet von der Bioenergie GmbH oder der Gemeinde, das Problem der Überschwemmung beim Anwesen in Oberleiten nicht lösen würde.
GR DI Johann Steinbock gibt ebenfalls zu bedenken, dass - wie aus dem Gutachten hervorgeht - nicht einmal 10 % des Abflusses aus der befestigten oder versiegelten Fläche vom Ortsbereich Heiligenberg stammen.
GR. Thomas Haslehner sagt, dass ihm klar sei, dass es gegen derartige Regengüsse, wie sie heuer zweimal niedergingen, kaum Lösungen gäbe. Er müsse jedoch darauf hinweisen, dass der Bioenergie GmbH nur die vorübergehende Einleitung der Oberflächenwässer in den Kanal der Wassergenossenschaft gestattet wurde, nachdem laut Gewerbebehörde eine Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer der Heizungsanlage über einen Sickerschacht nicht möglich ist (Lehmboden).
Obwohl es sicher nicht angenehm ist, wenn Wasser die Jauchegrube füllt, muss doch gesagt werden, dass kein Wohnhaus gefährdet ist, sagt GR. Johannes Wilflingseder.
GR. Johann Ecker ist der Ansicht, dass der Besitzer auch gefordert wäre, durch entsprechende Maßnahmen sein Objekt bzw. seine Jauchegrube zu schützen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass auch die Gemeinde in gewissem Maße gefordert sei. Es sollten daher Möglichkeiten gesucht werden, eine für Grundbesitzer; Bioenergie und Gemeinde vertretbare Lösung zu finden.
GR. Manfred Haslehner sagt, dass man den Experten des Gewässerbezirkes vertrauen sollte. Sie haben sicher genug Erfahrung und werden bei der Projekterstellung auch die kostenmäßige Vertretbarkeit in ihren Überlegungen einbeziehen.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Handzeichen.

9. Sitzungsgeld für Gemeinderatsmitglieder; Beratung über Auszahlung oder Verwendung

Bürgermeister Karl Roiter berichtet, dass laut Verordnung des Gemeinderates vom 24. April 2002 die Mitglieder des Gemeinderates (Ersatzmitglieder) für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse Anspruch auf ein Sitzungsgeld haben. Bisher wurde das Sitzungsgeld auf ein Sparbuch gelegt und in einer schriftlichen Erklärung der anspruchsberechtigten Gemeinderatsmitglieder festgelegt, das angesparte Geld für Ausflüge und sozial-caritative Zwecke zu verwenden.
Über die Auszahlung des Sitzungsgeldes in der neuen Funktionsperiode soll der Gemeinderat nun wieder eine Entscheidung treffen.

Einstimmig wird festgelegt, gegenüber der bisherigen Regelung keine Änderung herbeizuführen. Die Mitglieder des Gemeinderates geben die schriftliche Erklärung ab, das ihnen zustehende Sitzungsgeld nicht anzunehmen, sondern sie sich bis auf Widerruf damit einverstanden erklären, dass die Gemeinde einen Betrag in der Höhe des Sitzungsgeldes auf ein Sparbuch liegt und über dieses für Gemeinschaftspflege (z.B. Ausflug) oder für sozial-caritative Zwecke (Spenden) verfügen kann.

Die Tradition, dass das Sitzungsgeld der Sitzung vor Weihnachten gespendet wird, soll beibehalten werden. Das Geld von heuer und den nächsten zwei Jahren soll der Pfarre Heiligenberg für die bevorstehende Kirchenrenovierung zur Verfügung gestellt werden. Vorläufig soll das Geld am Sparbuch belassen und erst bei Beginn der Renovierungsarbeiten ausbezahlt werden.

Diskussion: Kurze allgemeine Diskussion, in der die gewählte Vorgangsweise einhellig begrüßt wird.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung per Akklamation.

10. Ehrungen durch die Gemeinde:

a) Altenehrungen bzw. Tag der Älteren

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge folgende neue Regelungen für die Altenehrungen und den Tag der Älteren beschließen:

1. Den älteren Gemeindebürgern/innen wird anlässlich der Vollendung des 80., 85., 90., 95., 100...Lebensjahres ein Geschenkskorb im Wert von 40 Euro seitens der Gemeinde überreicht.
2. Zum Tag der Älteren werden alle Gemeindebürger/innen eingeladen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben bzw. im Jahr der Veranstaltung vollenden.
   Personen, die bisher schon eine Einladung erhielten, werden auch weiterhin eingeladen. Diese sogenannte „Einschleifregelung“ bewirkt, dass ab dem Jahr 2014 nur noch jene Älteren eine Einladung erhalten, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Begründung des Antrages: Die alte Regelung geht teilweise auf das Jahr 1973 zurück. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ist die Neuregelung sicher gerechtfertigt.
Weiters wurde schon des öfteren der Eindruck gewonnen, dass sich die meisten MitbürgerInnen noch zu jung fühlen, mit 60 Jahren den Tag der Älteren zu besuchen bzw. schon mit 70 Jahren eine Altenehrung seitens der Gemeinde zu erfahren.

Diskussion: Der Bürgermeister erwähnt noch, dass es natürlich – wie schon bisher - jedem frei steht, ihn zu einer Geburtstagsfeier einzuladen. Er nehme solche Einladungen durchaus gerne an. Von „Selbsteinladungen“ sollte jedoch bis zum 80. Lebensjahr in Hinkunft Abstand genommen werden. Außerdem zeigen die Beispiele aus den Nachbarsgemeinden, dass eine sogenannte Altenehrung vor Vollendung des 80. Lebensjahres nicht üblich ist.
Die Vorschläge des Bürgermeisters werden in der kurzen Aussprache allgemein begrüßt und gibt es dagegen keinerlei Einwände.

Abstimmung: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird über den Antrag des Vorsitzenden abgestimmt und dieser einstimmig zum Beschluss erhoben.
Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.

b) Ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates
Bürgermeister Karl Roiter stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, den ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates in Würdigung ihrer Leistungen Dank und Anerkennung auszusprechen. Die Überreichung der Urkunden von der Firma „Gemeinden Service Traunau“ aus Wels soll im Rahmen der heurigen Weihnachtsfeier erfolgen. Zusätzlich soll ein Buch überreicht werden.

Begründung des Antrages: Es war schon bisher üblich, nach Ablauf der Funktionsperiode, den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Mitarbeit im Gemeinderat, in Form einer Ehrenurkunde, Dank und Anerkennung auszusprechen. Diese Tradition sollte fortgesetzt werden.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden angenommen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

11. Allfälliges

Vorerst berichtet Bürgermeister Karl Roiter, dass

- am kommenden Sonntag, 15. November der „Tag der Älteren“ gefeiert wird. Alle Gemeinderatsmitglieder, die sich Zeit nehmen können, sind eingeladen, diesen Vormittag gemeinsam mit unseren älteren Mitbürgern zu begehen. Für Unterhaltung wird heuer die Familienmusik „Seidl“ aus Geiersberg sorgen.

- zurzeit die Gestaltung des Vorplatzes beim Amtsgebäude voll im Gange ist. Die Straßenmeisterei arbeitet sehr tüchtig. Es ist zu hoffen, dass das Wetter mitspielt und noch vor Wintereinbruch die meisten Arbeiten getätigt werden können.

- die Amtshaussanierung und –umgestaltung schon sehr weit fortgeschritten ist. Laut Zeitplan könnte es möglich sein, die Budgetsitzung vor Weihnachten bereits im neuen Sitzungssaal abzuhalten. Hiezu ist es jedoch erforderlich, dass die Handwerker die vorgegebenen Termine genau einhalten.

GR. Johann Ecker erklärt, dass er verschiedentlich Kritik am Aussehen der neu errichteten Stützmauer hinter dem Gemeindeamt gehört habe.
Der Bürgermeister sagt, dass man über das Aussehen sicher geteilter Ansicht sein kann. Die Mauer bringt aber sowohl für die Gemeinde als auch für den angrenzenden Grundbesitzer Vorteile. Der Nachbargrundbesitzer Anton Pöcherstorfer hat sich für die Errichtung der Mauer ausgesprochen und auch einen entsprechenden finanziellen Beitrag geleistet (1.500 Euro Barleistung und 600 Euro Robotleistungen). Das äußere Erscheinungsbild kann durch Bewuchs (z.B. mit wildem Wein) oder durch das Aufstellen einer Laube seitens des Grundbesitzers wesentlich verbessert werden.
Der Vorteil für die Gemeinde liegt in der größeren Grundfläche. Dadurch wird es möglich sein, einige Parkplätze zusätzlich zu schaffen. Bei einer großen Böschung, die zusätzlich einen erhöhten Pflegebedarf gebracht hätte, wäre das nicht möglich gewesen.
GR. Manfred Haslehner sagt, dass es sich seiner Meinung nach um eine gute Lösung für beide Seiten handelt.
Zur weiteren Frage von GR. Johann Ecker sagt der Bürgermeister, dass entlang der Ostseite des Amtsgebäudes keine Straße sondern nur ein Gehweg angelegt werden soll. In diesem Bereich sollen dann auch die Schautafeln aufgestellt werden. Der Brunnen wird wie im Plan vorgesehen verlegt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30. Oktober 2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.50 Uhr.

....

(Vorsitzender) (Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 16. Dezember 2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 16. Dezember 2009

....

Vorsitzender) (Gemeinderat)